

Amtsblatt

für den Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda



Jahrgang 9

Elsterwerda, den 22. Februar 2023

Nummer 1

Inhalt:

Seite

Bekanntmachung der Beschlüsse der 1. Verbandversammlung 2023	2
Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023 für den Geschäftsbereich Trinkwasser	2
Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023 für den Geschäftsbereich Abwasser	2

Impressum

Herausgeber: Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda, Am Klärwerk 8, 04910 Elsterwerda
vertreten durch den Vorstandsvorsteher
Telefon: 03533 4894 - 50, Fax: 03533 4894 - 55

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda, Am Klärwerk 8, 04910 Elsterwerda, zu den Sprechzeiten erhältlich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.wav-elsterwerda.de einzusehen und als PDF-Datei herunterzuladen. Zudem liegt das Amtsblatt in allen Verwaltungen der Verbandsmitglieder aus.

Bekanntmachung

In der **1. Verbandsversammlung 2023** des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda wurde am **18.01.2023** folgender Beschluss gefasst.

1. Beschluss 1/1/23 - öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2023 des Geschäftsbereiches Abwasser.

Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda gibt die Wirtschaftspläne 2023 für die Geschäftsbereiche Trink- und Abwasser bekannt.

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023

Geschäftsbereich Trinkwasser

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung durch den Beschluss vom 13.12.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan:	
die Erträge	4.074.308 €
die Aufwendungen	4.074.308 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan:	
Mittelzu-/abfluß aus laufender Geschäftstätigkeit	785.953 €
Mittelzu-/abfluß aus Investitionstätigkeit	-2.241.000 €
Mittelzu-/abfluß aus Finanzierungstätigkeit	890.882 €

2. Es werden festgesetzt:	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite:	1.000.000 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung:	0 €
2.3 die Verbandsumlage:	0 €

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

Bad Liebenwerda	0 €
Elsterwerda	0 €
Röderland	0 €
Plessa	0 €
Hohenleipisch	0 €

Elsterwerda, den 17.02.2023

gez.
Hauptvogel
Verbandsvorsteher

gez.
Terne
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023

Geschäftsbereich Abwasser

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch den Beschluss vom 18.01.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1. Es betragen	Gesamtbetrag
1.1 im Erfolgsplan:	auf nunmehr
die Erträge	7.139.053 €
die Aufwendungen	7.139.053 €
der Jahresgewinn	0 €
der Jahresverlust	0 €

1.2 im Finanzplan:	
Mittelzu-/abfluß aus laufender Geschäftstätigkeit	1.576.504 €
Mittelzu-/abfluß aus Investitionstätigkeit	-1.373.000 €
Mittelzu-/abfluß aus Finanzierungstätigkeit	309.361 €

2. Es werden festgesetzt:	
2.1 der Gesamtbetrag der Kredite:	1.205.000 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung:	0 €
2.3 die Verbandsumlage:	400.000 €

Auf Grundlage von § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder folgende Anteile zu tragen:

a) Betriebskostenfehlbedarf allgemein nach § 10 Verbandsatzung:

Gesamtbetrag	400.000 €
--------------	-----------

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

Bad Liebenwerda	127.144 €
Elsterwerda	164.900 €
Röderland	48.732 €
Plessa	33.764 €
Hohenleipisch	25.460 €

b) für die Finanzierung der Ersatzinvestitionen nach § 10 Verbandsatzung:

Gesamtbetrag	0,00 €
--------------	--------

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

Bad Liebenwerda	0,00 €
Elsterwerda	0,00 €
Röderland	0,00 €
Plessa	0,00 €
Hohenleipisch	0,00 €

Elsterwerda, den 17.02.2023

gez.
Hauptvogel
Verbandsvorsteher

gez.
Terne
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Einsichtnahme in die Wirtschaftspläne 2023, Geschäftsbereiche Trink- und Abwasser

Der Wirtschaftsplan 2023 für den Geschäftsbereich Trinkwasser wurde gemäß Schreiben vom 09.02.2023, Az.: 30/15.54.01.01 WiPI 2023 TW /2023-he, des Landkreises Elbe - Elster genehmigt. Der Wirtschaftsplan für den Geschäftsbereich Abwasser wurde gemäß Schreiben vom 09.02.2023, Az.: 30/15.54.01.01 WiPI 2023 AW /2023-he, des Landkreises Elbe - Elster genehmigt.

In die vorbenannten Wirtschaftspläne kann ganzjährig während der Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda, Am Klärwerk 8 in 04910 Elsterwerda Einsicht genommen werden.